



Einreicher:

Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Verhinderung der Missachtung des Durchfahrtsverbotes in der oberen Templiner Straße

Erstellungsdatum 12.01.2021

Eingang 502:

Datum der Sitzung: 27.01.2021

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Seit Sperrung der Leipziger Straße häufen sich die Missachtungen des Durchfahrtsverbotes der oberen Templiner Straße zwischen Brauhausberg und Leipziger Straße.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was kann die Verwaltung tun um den unberechtigten KFZ-Durchgangsverkehr in der oberen Templiner Straße zu verhindern?

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift